

Palmöl

Netzwerk Schweiz

Absichtserklärung

Gültig ab dem 01.01.2025

Version 19.09.2024

Präambel

Palmöl findet sich in Alltagsprodukten wie Lebensmitteln, Waschmittel oder Hautcrème. Die globale Produktion hat sich seit den 1980er Jahren mehr als verzehnfacht. Die Ölpalme ist mit ca. 3,3 Tonnen Öl pro Hektar rund fünfmal so produktiv wie Raps und achtmal so ertragreich wie Soja¹. Die vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten und die hohe Wirtschaftlichkeit erklären den weltweiten Erfolg der in den Tropen angebauten Pflanze.

Der Anbau von Ölpalmen steht jedoch unter anderem aufgrund von Entwaldung und Zerstörung von Ökosystemen und des daraus resultierenden Verlusts von Biodiversität in der Kritik. Zwar ist der Anbau von Ölpalmen eine wichtige Einkommensquelle für zahlreiche kleinbäuerliche Familien und Arbeiter in ländlichen Regionen, aber schlechte Lebens- und Arbeitsbedingungen werden nach wie vor ebenfalls zurecht kritisiert. Um die kritischen Punkte in der Palmölproduktion anzugehen, wurde 2004 der RSPO (Roundtable on Sustainable Palm Oil) gegründet. RSPO ist eine Multi-Stakeholder-Initiative, die sich für nachhaltig angebautes und hergestelltes Palmöl einsetzt und einen entsprechenden Standard erarbeitet hat. Da auch der RSPO immer wieder in der Kritik steht, bleiben sowohl die Weiterentwicklung des Standards sowie die Implementierung und glaubwürdige weiterhin eine Herausforderung.

Die unterzeichnenden Unternehmen dieser Absichtserklärung, nachfolgend Mitglieder genannt, sind sich einig, dass nach wie vor Bedarf besteht, die Palmöl-Lieferketten nachhaltiger zu gestalten.

Zweck und Vision

Der Zweck des Palmöl Netzwerk Schweiz ist die Förderung nachhaltiger Lieferketten im Palmöl Sektor, vom Anbau über die Verarbeitung, bis hin zur Vermarktung und Verwendung von Palm- und Palmkernöl, sowie deren Fraktionen und Derivaten.

Mit dem Netzwerk bündeln die Mitglieder ihre Kräfte, um die Herausforderungen nicht nur als Einzelunternehmen, sondern gemeinsam anzugehen. Das Netzwerk dient dabei als Kompetenzzentrum und Austauschplattform für die Mitglieder, um mit gemeinsamer Stimme und gemeinsamen Aktivitäten Verbesserungen zu erzielen.

¹ http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF-Studie_Auf_der_OEIsur.pdf

Die Vision des Netzwerks ist ein nachhaltiger Palmöl-Sektor im Sinne der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (UN-SDGs). Im Fokus stehen dabei insbesondere Entwaldungsfreiheit, ein möglichst klima- und biodiversitätsfreundlicher Anbau von Palmöl, die Förderung und Unterstützung von Kleinbauern und -bäuerinnen sowie die Einhaltung von Menschenrechten und eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsstandards in der gesamten Lieferkette.

Zu dieser Vision tragen das Netzwerk und seine Mitglieder über Aktivitäten in mehreren Handlungsfeldern bei:

1. Markttransformation hin zu vollständig zertifiziert nachhaltigen sowie rückverfolgbaren Lieferketten von Palmöl²
2. Eine kontinuierliche Verbesserung der verwendeten Standards und Zertifizierungssysteme
3. Definition von Zusatzkriterien und Führen von Lieferanten-Dialogen
4. Engagement in den Produktionsländern durch Verbesserungsprojekte vor Ort
5. Dialog und Vernetzung mit weiteren Stakeholdern rund um nachhaltiges Palmöl

Im Rahmen dieser Handlungsfelder sollen in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess Massnahmen umgesetzt und messbare Wirkung erzielt werden.

Selbstverpflichtung

Konkrete Zielvorgaben und Massnahmen für die Mitglieder werden in einer separaten Selbstverpflichtung festgehalten. Diese Selbstverpflichtung wird regelmässig fortgeschrieben und bei Bedarf und nach Zustimmung durch die Mitgliederversammlung angepasst. Sie ist in der jeweils aktuellsten Version und bis zur Verabschiedung einer neueren Version für sämtliche Mitglieder des Netzwerks verbindlich.

Kommunikation

Das Netzwerk informiert Medien und Öffentlichkeit regelmässig und transparent über das Engagement und die erzielten Resultate. Die Zielerreichung wird jährlich gemessen und kommuniziert.

Organisation

Das Palmöl Netzwerk Schweiz ist eine Interessensgemeinschaft von an der Palmölwertschöpfungskette beteiligten Organisationen mit Sitz in der Schweiz. Es wird eine Mitgliederliste geführt.

Über die Weiterentwicklung des Palmöl Netzwerks Schweiz befinden die Mitglieder. Die Mitglieder stimmen sich regelmässig über Fragen ab, die sich aus dieser Absichtserklärung ergeben. Zu diesem Zweck benennt jedes Mitglied eine verantwortliche Ansprechperson. Diese Kontaktpersonen oder eine entsprechende Stellvertretung treffen sich regelmässig, mindestens jedoch einmal jährlich, um gemeinsam die Fortschritte bei der Umsetzung, der in dieser Absichtserklärung bzw. der Selbstverpflichtung festgelegten Verpflichtungen, zu bewerten und gegebenenfalls gemeinsame Beschlüsse zu fassen.

Die Mitglieder können Ad-hoc-Arbeitsgruppen spezifische Aufgaben zuweisen, z. B. um die Gleichwertigkeit von Standards zu bewerten. Sie können auch beschliessen, Dritte mit diesen

² Die aktuell anerkannten Zertifizierungssysteme sind Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) und Bio Suisse.

Aufgaben zu beauftragen. Darüber hinaus können sie von Dritten (z. B. dem Bund oder Stiftungen) finanzielle Mittel zur Finanzierung solcher Aufgaben oder anderer Tätigkeiten einholen.

Die Mitglieder können eine Projektleitung wählen, die für die Koordination und Organisation des Netzwerks zuständig ist. Jedes Mitglied kann seine Anliegen jederzeit mittels Antrags an die Projektleitung einbringen.

Die Entscheidungen der Mitglieder werden mit Mehrheitsentscheid getroffen.

Wenn eine kritische Masse von Organisationen dem Palmöl Netzwerk Schweiz beitrifft, kann eine formalisiertere Verpflichtungs- oder Gouvernanz-Struktur das Palmöl Netzwerk Schweiz ersetzen.

Koordination und Leitung des Netzwerks

Die Projektleitung ist für die Koordination und Leitung des Netzwerks zuständig und umfasst folgende Aufgaben:

- Koordination der Arbeiten zusammen mit den Mitgliedern (Organisation der Sitzungen, Vorbereitung von Anträgen, Protokolle etc.)
- Medienarbeit (Beantwortung von Medienanfragen, Verfassen von Medienmitteilungen, Mediendokumentation, Medienarchiv usw.)
- Zielkontrolle und Reporting
- Kommunikation (Jährlicher Statusbericht zur Zielerreichung; Aufbau, Pflege, Redaktion Website)
- Beobachtung politischer und internationaler Entwicklungen
- Beziehungspflege mit Stakeholdern wie potentiellen Mitgliedern, NGOs, Behörden, Umwelt- und Konsumentenorganisationen

Beitragsleistungen

Die Kosten des Netzwerkes werden von den Mitgliedern getragen. Dabei trägt jedes Mitglied alle direkten Kosten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Absichtserklärung und ihrer Umsetzung ergeben, selbst. Werden weitere gemeinsame Tätigkeiten durchgeführt, so beschliessen die Mitglieder vorgängig über die Kostenbeteiligung.

Beitritt von neuen Mitgliedern

Der Beitritt weiterer Mitglieder bedarf der Zustimmung der bestehenden Mitglieder. Die Zustimmung oder potenzielle Ablehnung neuer Mitglieder stützt sich einzig auf objektiv nachvollziehbare Kriterien. Es kommt zu keinen Ablehnungen neuer Mitglieder (Konkurrenten bestehender Mitglieder) aus Gründen des Wettbewerbs. Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Palmöl Netzwerk Schweiz ist eine Mitgliedschaft beim RSPO. Die Übertragung der Mitgliedschaft ist ausgeschlossen.

Information, Handlungsfreiheit und Geheimhaltungspflicht

Die Mitglieder, welche Palmöl importieren, verpflichten sich zu Angaben gemäss Selbstverpflichtung.

Unter den Mitgliedern besteht Übereinstimmung, dass die kooperative Zusammenarbeit die wettbewerbsrelevante Handlungsfreiheit der beteiligten Firmen als selbständige Unternehmen nicht beeinflusst und nicht einengt. Diese Absichtserklärung hat nur Gültigkeit, wenn es dem Schweizerischen Wettbewerbsrecht nicht widerspricht.

Die im Palmöl Netzwerk Schweiz gewonnenen Informationen sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten ohne ausdrückliche Zustimmung der Mitglieder nicht zugänglich gemacht werden.

Haftung

Falls ein Mitglied unberechtigterweise (*falsus procurator*) im Namen des Palmöl Netzwerks Schweiz auftritt, so haftet es im Innenverhältnis ausschliesslich und vollständig für die eingegangene Verbindlichkeit. Im Übrigen wird festgehalten, dass gemäss Art. 51 Abs. 2 OR in erster Linie derjenige den Schaden zu tragen hat, welcher ihn durch unerlaubte Handlung verschuldet hat, und in letzter Linie derjenige, der ohne eigene Schuld und ohne vertragliche Verpflichtungen nach Gesetzesvorschrift haftbar ist.

Dauer

Das Palmöl Netzwerk Schweiz wird aufgelöst, sobald alle Mitglieder gemeinsam die Auflösung beschliessen.

Änderungen

Änderungen dieser Absichtserklärung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Gerichtsstand

Diese Absichtserklärung wird in Übereinstimmung mit Schweizer Recht geregelt und ausgelegt. Gerichtsstand ist Zürich, Schweiz.

Kündigung

Ordentliche Kündigung: Jede Partei kann ihr Engagement im Rahmen dieser Absichtserklärung und ihre Mitgliedschaft im Netzwerk jederzeit kündigen, ist aber in diesem Fall verpflichtet, dem Lenkungsausschuss ihre Gründe dafür schriftlich mitzuteilen.

Die Mitgliedschaft einzelner Parteien am Netzwerk kann durch Ausschluss beendet werden, wenn

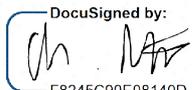
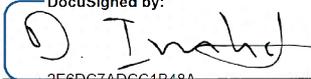
- a. eine der Parteien gegen eine oder mehrere Verpflichtungen aus dieser Absichtserklärung verstösst und auf eine entsprechende schriftliche Abmahnung hin die Vertragsverletzung innerhalb von 30 Kalendertagen nach einer entsprechenden schriftlichen Mahnung nicht behebt.
- b. eine der Parteien wiederholt Geschäftspraktiken durchführt oder an Projekten teilnimmt, die mit den Zielen der Absichtsvereinbarung nicht vereinbar sind; oder
- c. eine der Parteien versucht, die gesamte Absichtserklärung oder bestimmte Rechte und Pflichten daraus ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Parteien auf einen Dritten zu übertragen oder abzutreten; oder
- d. das Konkursverfahren über das Vermögen einer Partei eröffnet wird, oder einer Partei ein Moratorium für die Betreibung gewährt wird, oder sie ihren Gläubigern eine aussergerichtliche Vergleichsvereinbarung gewährt.

Ausserordentliche Ausweisungen von Parteien werden von den Mitgliedern im Konsens (abzüglich der betroffenen Partei) beschlossen. Die Kündigung oder der Ausschluss einer bestimmten Partei führt nicht zur Ungültigkeit der gesamten Absichtserklärung.

Mit der rechtsgültigen Unterschrift erklären sich die Mitglieder zu den obigen Punkten einverstanden.

Basel, 19. September 2024

<p>Barry Callebaut Sourcing AG </p> <p><u>Sonja Frommenwiler</u> Sonja Frommenwiler</p> <p>_____</p>	<p>Coop Genossenschaft </p> <p><u>Aline Roth</u> Aline Roth</p> <p>_____</p>
<p>Florin AG </p> <p><u>Lorenz Hauck</u> Lorenz Hauck</p> <p><u>Daniela Löttscher</u> Daniela Löttscher-Meister</p>	<p>HUG AG </p> <p><u>Thomas Gisler</u> Thomas Gisler</p> <p>_____</p>
<p>Kägi Söhne AG </p> <p><u>Rene Süsstrunk</u> Rene Süsstrunk</p> <p><u>Pascal Grix</u> PASCAL GRIX</p>	<p>Lidl Schweiz AG </p> <p><u>Judith Ehmann</u> Judith Ehmann</p> <p>_____</p>
<p>Migros Industrie AG </p> <p><u>Daniel Christen</u> Daniel Christen</p> <p>_____</p>	<p>Migros Supermarkt AG </p> <p><u>Sarah Sot</u> Sarah Sot</p> <p><u>Claudia Regenass</u> Claudia Regenass</p>

<p>Nestlé Suisse S.A.</p>  <p>DocuSigned by:  <small>E8245C90E08140D</small></p> <p>Christian Müller</p> <p>DocuSigned by:  <small>2E6D67AD6C4B48A...</small></p> <p>Daniel Imhof</p>	<p>Nutriswiss AG</p>  <p> Pierre Nording</p>
<p>Herbert Ospelt Anstalt</p>  <p>Elisabeth Campisano</p> 	<p>Pro Fair Trade AG</p>  <p>Peter Bachmann</p>  <p>Petra Wree</p> 